

Neumünster, den 22.02.2023

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

Frau  
Stadtpräsidentin

hier

Großen

**Beantwortung der Kleinen Anfrage des Ratsherrn Hahn zum „Masterplan Mobilität“ vom 30.01.2023**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1 a:**

Gemäß Internetseite der Stadt Neumünster hat im Sommer 2021 die erste Online-Beteiligung zum Masterplan Mobilität stattgefunden. Laut Internetseite sollen 350 Bürgerinnen und Bürger knapp 1.000 Ideen und Hinweise eingetragen haben.

Wurde sichergestellt, dass jeder Anwender nur einmal an der Beteiligung teilnehmen konnte?

i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?

ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt und stimmt die auf der Internetseite getätigte Aussage von „350 Bürgerinnen und Bürgern“ dann überhaupt bzw. wie wurde die Zahl gemessen?

**Antwort:**

Nein, eine lediglich einmalige Beteiligung wurde nicht sichergestellt. Das Ziel der ersten Online-Beteiligung war, mit einem möglichst niedrigschwelligen Angebot möglichst viele und unterschiedliche Ideen und Hinweise aus der Bevölkerung zu erhalten. In diesem Sinne war es explizit gewünscht, dass die Teilnehmenden durchaus auch mehrere Ideen und Hinweise übermitteln konnten.

Um eine möglichst hohe Teilnahmebereitschaft zu erreichen, erfolgte die Befragung darüber hinaus anonym. Die Anwenderinnen und Anwender konnten jedoch freiwillig einen Namen in Form eines Alias eintragen. Da dies in den meisten Fällen erfolgte, konnte bei der Auswertung mithilfe einer Clusterung nach dem Namen/Alias die Anzahl der Teilnehmenden näherungsweise auf „ca. 350 Bürgerinnen und Bürger“ bestimmt werden.

Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass Teilnehmende unter unterschiedlichen Alias-Namen Einträge vorgenommen haben. Aufgrund der Anonymität der Alias-Namen und da bei der Befragung deutlich gemacht wurde, dass es sich nicht um eine Abstimmung o. Ä. handelte, schätzen wir diesen Effekt allerdings als relativ gering ein. Im Hinblick auf die Zielsetzung und Auswertung der Befragung ist er zudem nicht relevant, da keine differenzierte Auswertung nach Alias-Namen erfolgte.

Hinweis: Auf der Internetseite wird die Zusammenfassung entsprechend geändert in „Insgesamt haben 350 Personen knapp 1.000 Ideen und Hinweise eingetragen“.

**Frage 1 b:**

Ist sichergestellt, dass die beteiligten Bürger allesamt Bürger der Stadt Neumünster waren/sind?

- i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
- ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt?

**Antwort:**

Nein.

Aufgrund der oben dargestellten Zielsetzung und Vorgehensweise war eine Beschränkung auf die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters nicht möglich. Die Einträge erfolgten mutmaßlich von in Neumünster mobilen Personen. Der Wohnort der Personen ist daher nicht entscheidend.

**Frage 2 a:**

In der Dokumentation der Beteiligung Sommer 2021 wurden (einige?) der 1.000 Ideen und Hinweise der Teilnehmende aufgeführt. Wurden alle Ideen und Hinweise mit aufgeführt?

- i. Wenn nein: Warum wurden nicht alle Ideen und Hinweise aufgeführt bzw. wer hat nach welchen Kriterien entschieden, welche Hinweise bzw. Ideen nicht aufgeführt bzw. berücksichtigt werden?

**Antwort:**

In der Dokumentation ([https://www.neumuenster.de/fileadmin/neumuenster.de/media/verkehr\\_und\\_umwelt/Masterplan\\_Mobilitaet/211104\\_Masterplan\\_Mobilitaet\\_Beteiligung\\_Sommer2021\\_1.pdf](https://www.neumuenster.de/fileadmin/neumuenster.de/media/verkehr_und_umwelt/Masterplan_Mobilitaet/211104_Masterplan_Mobilitaet_Beteiligung_Sommer2021_1.pdf)) sind die wesentlichen Ideen und Anregungen der Teilnehmenden thematisch zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz für den Masterplan in 3 Kategorien eingeordnet (siehe S. 2 der Dokumentation). Einige Aspekte wurden mehrfach genannt und daher zusammengefasst.

Die Anmerkungen waren vielschichtig: Mal sind es konkrete Ideen für den Masterplan, es gab jedoch auch Hinweise, dass in Straße XY ein bestimmtes Auto täglich vor Einfahrt XY parkt. Solche Hinweise haben keine direkte Relevanz für den Masterplan. Die gesamte Liste der Hinweise wurde der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellt, ist aber nicht öffentlich einsehbar, sondern dient vielmehr der weiteren verwaltungsinternen Arbeit.

Die Kategorisierung und damit die weitere Befassung bei der Erstellung des Masterplans basiert ausschließlich auf der fachlichen Einschätzung der Relevanz durch die Planungsbüros. Die Häufigkeit der Nennungen einer Thematik oder die Anzahl der Likes/Dislikes war dabei nicht von Bedeutung.

### **Frage 3 a:**

Gemäß Internetseite der Stadt Neumünster hat bis zum 31.07.2022 die zweite Online-Beteiligung stattgefunden. Gemäß der „Kurzdokumentation als Folienbericht“ haben 550 Personen an der Onlinebeteiligung teilgenommen und davon 360 Personen Einträge gemacht, Antworten gegeben oder ihre Meinung geschrieben.

Wurde sichergestellt, dass jeder Anwender nur einmal an der Beteiligung teilnehmen konnte?

- i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
- ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt und stimmt dann die Aussage, dass 550 bzw. 360 Personen teilgenommen haben?

### **Antwort:**

Nein. Die Zielsetzung der 2. Online-Beteiligung war ein Informations- und ein Meinungsaustausch zu den bis dato aufgestellten konzeptionellen Überlegungen und Handlungsansätzen. Die Planungsbüros sollten damit Hinweise zu möglichen Argumenten für oder gegen Handlungsansätze sowie zur Weiterentwicklung der Ansätze erhalten. Es war zu keinem Zeitpunkt das Ziel der Online-Beteiligung, ein repräsentatives Stimmungsbild oder gar eine Art Abstimmung durch die Bevölkerung zu erhalten.

Um eine hohe Teilnahmebereitschaft zu erhalten, sollte auch mit der 2. Online-Beteiligung eine möglichst niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit geboten werden. Die Beteiligung erfolgte daher ebenfalls anonym.

In der Aufrufstatistik der Online-Beteiligung wurden 550 Personen gezählt, die während des Beteiligungszeitraums die separate Internetseite aufgerufen haben. Nicht bei allen dieser Seitenaufrufe wurden Rückmeldungen zu den Mit-Mach-Fragen gegeben.

### **Frage 3 b:**

Ist sichergestellt, dass die beteiligten Bürger allesamt Bürger der Stadt Neumünster waren/sind?

- i. Wenn ja: Wie wurde dieses sichergestellt?
- ii. Wenn nein: Warum wurde dieses nicht sichergestellt?

### **Antwort:**

Nein. Auch bei der 2. Online-Beteiligung war eine Beschränkung auf die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters aus zu 1.a genannten Gründen nicht möglich. Die Einträge erfolgten mutmaßlich von in Neumünster mobilen Personen. Der Wohnort der Personen ist daher nicht entscheidend.

### **Frage 3 c:**

Wo sind die in der zweiten Befragung durch die Teilnehmer gemachten Einträge bzw. wann wird wo und in welchem Umfang darüber berichtet?

### **Antwort:**

Die Auswertung der 2. Onlinebeteiligung ist auf der Internetseite der Stadt Neumünster zu finden

([https://www.neumuenster.de/fileadmin/neumuenster.de/media/verkehr\\_und\\_umwelt/Masterplan\\_Mobilitaet/Masterplan\\_Mobilitaet\\_Onlinebeteiligung\\_Sommer2022.pdf](https://www.neumuenster.de/fileadmin/neumuenster.de/media/verkehr_und_umwelt/Masterplan_Mobilitaet/Masterplan_Mobilitaet_Onlinebeteiligung_Sommer2022.pdf)). Des Weiteren wird die Dokumentation als Anlage dem Entwurf des Masterplans Mobilität beigefügt.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 31.08.2022 wurden die wesentlichen Ergebnisse mittels einer Präsentation vorgestellt.

Zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 wurde in allen neun Stadtteilen im Rahmen von Stadtteilbeiratssitzungen der Sachstand zum Masterplan Mobilität vorgestellt. Dabei wurde auch auf jeweils stadtteilbezogene Ergebnisse aus der Onlinebeteiligung eingegangen.

**Frage 3 d:**

Werden/wurden alle Einträge aus der zweiten Online-Beteiligung berücksichtigt?

- i. Wenn nein: Warum nicht und wer hat nach welchen Kriterien entschieden, welche Einträge nicht berücksichtigt bzw. kommuniziert werden?

**Antwort:**

Die Beiträge aus der 2. Online-Beteiligung wurden von den Planungsbüros hinsichtlich ihrer rechtlichen und/oder technischen Umsetzbarkeit sowie ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die beschlossenen Ziele des Masterplan geprüft und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung sind in der Folge Rückmeldungen zum Teil in die Erarbeitung der Netze und Steckbriefe mit eingeflossen.

**Frage 4 a:**

Mit Stand 14.09.2021 wurde die Stärken-Schwächen-Analyse (gutachterliche Einschätzung) vorgenommen. Eine SWOT-Analyse hat das Ziel die Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) für das jeweilig betrachtete Feld herauszuarbeiten.

Wurden dem Gutachter Vorgaben/ Prämissen zur Erstellung der SWOT-Analyse aufgegeben?

- i. Wenn ja: Durch wen wurden diese erstellt?

**Antwort:**

In der Leistungsbeschreibung, die Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen war, ist unter dem Punkt „Stärken-Schwächen-Analyse“ formuliert worden: „Auf der Grundlage der Erhebungen [zur Bestandsanalyse] sind die wesentlichen Mängel und Chancen der Mobilität in Neumünster herauszuarbeiten.“ Darüber hinaus gab es keine Vorgabe/Prämisse. Die Leistungsbeschreibung wurde durch den Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung erstellt.

**Frage 4 b:**

Warum hat man sich bei der Stärken-Schwächen-Analyse zum Kfz- Verkehr nicht auf die Stärken und Schwächen des Kfz-Verkehrs beschränkt (Beispiel: Als Schwäche wurde aufgeführt, dass „überdimensionale Knoten zu langen Wegen für zu Fußgehende und Radfahrende führen“)?

- i. Warum erfolgte die SWOT-Analyse für den Kfz-Verkehr bereits mit der Prämisse, dass Nachteile für Fußgänger und Radfahrer eine Schwäche für den Kfz-Verkehr darstellen, umgekehrt aber nicht?

**Antwort:**

Insbesondere die Stärken/Schwächen des Kfz-Verkehrs haben u. a. aufgrund der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen große Wechselbeziehungen mit anderen Verkehrsträgern (insb. Fuß + Rad), so dass dieser Konflikt häufig benannt wird. Beispielsweise bringen sehr groß dimensionierte Fahrstreifenbreiten oder Kreuzungsflächen zum Teil funktional gar keine oder nur sehr geringe Vorteile für den Kfz-Verkehr, können aber gleichzeitig zu erheblichen Einschränkungen oder Sicherheitsproblemen vor allem für zu Fußgehende und Radfahrende führen. Diese Einschätzung erfolgte auf Basis der planerischen Bewertung durch die Planungsbüros. Eine Prämisse liegt dem nicht zugrunde. Es ist generell zu berücksichtigen, dass am Ende der SWOT-Analyse keine Rangliste oder Gewichtung, welches Verkehrsmittel maßgeblich das Problem ist, entsteht.

  
Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister